

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 26.02.2020

- mit Drucklegung -

Zensur und Meinungsfreiheit: Rolle des sogenannten Hate-Speech-Beauftragen der Staatsregierung

Am 12. Februar 2020 wurde von Justizminister Eisenreich der neue sogenannte Hate-Speech-Beauftragte der bayerischen Justiz, Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Hartleb, vorgestellt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Was ist "Hate-Speech"? (Bitte den Begriff klar definieren und eine korrekte Übersetzung in die deutsche Amtssprache vornehmen)
2. Welche Grundlage hat der Begriff in der deutschen Rechtstradition? (Bitte ausführlich erläutern)
 - 3.1. Inwiefern ist "Hate-Speech" anders definiert als der Begriff der Beleidigung? (Bitte ausführlich erläutern)
 - 3.2. Inwiefern ist "Hate-Speech" anders definiert als der Begriff der Volksverhetzung? (Bitte ausführlich erläutern)
 - 3.3. Inwiefern unterscheidet sich die Arbeit des "Hate-Speech-Beauftragten" von der einer Zensurbehörde? (Bitte ausführlich erläutern)
4. Wer definiert, ab wann eine Kritik unter den Begriff "Hate-Speech" fällt? (Bitte die anzuwendenden Kriterien ausführlich erläutern, ggf. den Rahmen noch erlaubter kritischer Äußerungen erklären und die Organisationen nennen, die festlegen, was unter "Hate-Speech" zu verstehen ist)
5. Ist "Hate-Speech" zielgruppenspezifisch oder zielgruppenunspezifisch? (Bitte auf die in der Rechtsprechung zu beobachtende Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern, Weißen und Angehörigen anderer ethnischer Gruppen, Deutschen und anderen Ethnien sowie Politikern und Bürgern eingehen)

6.1. Fällt die Bezeichnung "Köter-Rasse" für die deutsche Bevölkerungsmehrheit unter "Hate-Speech"?

6.2. Fällt die Bezeichnung "Pack" für Teilnehmer regierungskritischer Demonstrationen, die von einem Regierungsmitglied getätigt wurde, unter den Begriff "Hate-Speech"?

6.3. Inwiefern fällt die nicht belegbare Behauptung von Politikern, Medien und Bürgern, die AfD habe den mutmaßlichen Todesschützen von Hanau, Tobias R., zu seiner mutmaßlichen Gewalttat motiviert usw., unter den Begriff "Hate-Speech"?

7. Wird sich der sogenannte Hate-Speech-Beauftragte auch mit Äußerungen von Politikern und Regierungsangehörigen auseinandersetzen? (Bitte Formalitäten der Meldung und strafrechtlichen Verfolgung von "Hate-Speech" erläutern, die von Politikern und Regierungsangehörigen getätigt wurde)

8. Welche Aufgaben und Befugnisse hat der bayerische "Hate-Speech-Beauftragte"? (Bitte detailliert erläutern)